

15. August 1938 **161**

Herrn Dr. M. Huggler, Kunsthalle Bern, B e r n

Sehr geehrter Herr Doktor,

Das Zürcher Kunsthaus hat nach ~~testamentarischen~~ Verfügung der Nachlassverwalter von Marianne von Werefkin das Recht, aus dem Nachlass ein Gemälde als Schenkung an die Sammlung auszuwählen. Wir hatten ein bestimmtes Bild bezeichnet, erhalten nun aber den Bescheid, dass dieses, weil einem Freund der Künstlerin versprochen oder bereits angehörend, nicht für uns in Betracht kommen kann. So werden wir eine andere Wahl treffen müssen.

Ich denke noch vor Schluss Ihrer Ausstellung in Bern etwa vier Bilder zu bezeichnen, die unserer Kommission vorzulegen sind. Auf alle Fälle ersuchen wir Sie, "Le rôdeur de la nuit", Nr. 29 der Ausstellung in Zürich, als unverkäuflich zu bezeichnen und in erster Linie zu unserer Verfügung zu halten.

In vorzüglicher Hochachtung
KUNSTHAUS ZUERICH
Der Direktor

Fräulein J. Sulzmann, Malerin, Hornergasse 12, Zürich 1

Sehr geehrtes Fräulein,

Auf Ihre aus St. Moritz uns zugegangene Anfrage wegen Ausstellung von Bildern im Sommer des nächsten Jahres müssen wir Ihnen mitteilen, dass in den Sommermonaten 1939 im Zürcher Kunsthaus besondere Veranstaltungen im Zusammenhang mit der Schweizerischen Landesausstellung stattfinden werden, in welche die Einreihung Ihrer Arbeiten nicht möglich wäre.

In vorzüglicher Hochachtung

KUNSTHAUS ZUERICH
Der Direktor

Zürich, 16. Aug. 1938

Au.

92/188 Al.

112
291